

# VEREINBARUNG ZUR NUTZUNG DES TRANSPORTRADS

## EIN PROJEKT DER GEBIETSBETREUUNG STADTERNEUERUNG FÜR DIE BEZIRKE 19,21

Zwischen stadtluft gehmayr salchegger og in Vertretung der ARGE Gebietsbetreuung Stadterneuerung für die Bezirke 19, 21 (in der Folge: stadtluft) und

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

T: \_\_\_\_\_

in der Folge die Benutzer\*in genannt.

Stadtluft ist von jeder Haftung ausgeschlossen (Haftungsausschluss). Die Nutzung des Lastenrads erfolgt auf eigene Gefahr.

In dieser Nutzungsvereinbarung ist die Vergabe des Lastenrads, Schlosses und Schlüssels geregelt. Es handelt sich um ein Christiania Event Lastenfahrrad mit **Zuladung 90 kg + Fahrer\*in** und einer Kistengröße von 88 x 62 x 60 cm (L x B x H).

Bei Fragen und in dringlichen Fällen kontaktieren Sie die Gebietsbetreuung Stadterneuerung für die Bezirke 19, 21, Brünner Straße 34-38/8/R10 (Floridsdorfer Markt), 01 270 60 43, nord@gbstern.at.

1. Die Benutzer\*in ist berechtigt, das Lastenrad für **maximal 24 Stunden oder über das Wochenende** auszuleihen und zu nutzen. Das Lastenrad darf nur innerhalb von Wien verwendet werden.

Start Leihfrist (Datum, Uhrzeit): \_\_\_\_\_

Ende Leihfrist (Datum, Uhrzeit): \_\_\_\_\_

2. Die Rückgabe ist nur während der Öffnungszeiten der Gebietsbetreuung Stadterneuerung für die Bezirke 19, 21, von Montag bis Freitag während der regulären Öffnungszeiten möglich

3. Die Benutzer\*in legt vor Fahrtantritt einen amtlichen Lichtbildausweis vor:

Führerschein-, Passnummer: \_\_\_\_\_

4. Es ist eine **Kaution von 50 €** beim Ausborgen zu hinterlegen, das Rad wird in Ordnung übergeben. Die Kaution wird bei der Rückgabe ohne Schaden des Transportrades zurückgegeben.

5. Für längere Strecken kann das **Ladegerät** auf Wunsch zum Laden des Akkus ausgeborgt werden.

ja, Ladegerät wird ausgeborgt  nein, nicht ausgeborgt



GB\*Stadtteilbüro für die Bezirke 19 und 21  
Brünner Straße 34-38/8/R10, 1210 Wien  
T: 01 270 60 43 • nord@gbstern.at  
www.gbstern.at



  
**Gebietsbetreuung**  
Stadterneuerung

 Für die  
Stadt Wien

# VEREINBARUNG ZUR NUTZUNG DES TRANSPORTRADS

5. Die angegebene Nutzer\*in darf nur selbst mit dem Transportrad fahren. Das **Transportrad darf nicht weitergegeben werden** oder von einer anderen Person gefahren werden.

6. Das Lastenrad ist kein Rennrad. **Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.** Kurven sind nur äußerst langsam und vorsichtig zu fahren (Kippgefahr!). Die Benützer\*in muss sich vor jedem Fahrtritt von der Verkehrstauglichkeit und Sicherheit des Lastenrades überzeugen.

7. Für die **Einhaltung der StVO** ist die Benützer\*in selbst verantwortlich, etwaige Verwaltungsstrafen wegen der Übertretung von Verkehrsvorschriften zahlt die Benützer\*in.

8. Für die Transportradnutzung ist von der Nutzer\*in eine eigene Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung erforderlich. Bei einem Unfall werden die **gesamte Haftung und die Kosten von der Benützer\*in voll übernommen.** Bei Beschädigungen und Körperverletzungen verursacht an Dritten haftet ausschließlich die Benützer\*in.

9. Beschädigungen, die durch die Benützer\*in erfolgen, gehen zu deren Lasten. Die Benützer\*in verpflichtet sich, das in **ordentlichem, verkehrstauglichem Zustand** übernommene Transportrad in diesem Zustand zu retournieren.

10. Die **Transport-Box** des Lastenrades ist ausschließlich für den Transport von Gegenständen, nicht von Personen oder Tieren, vorgesehen. Es dürfen **maximal 90 kg** eingeladen werden. Die Nutzer\*in ist selbst für die entsprechende Sicherung der Gegenstände verantwortlich. Vor der Fahrt muss die Transportbox geschlossen werden.

11. **Die Benützer\*in haftet im Fall des Diebstahls.** Das Rad ist stets in einem geschlossenen Raum versperrt oder mit der Kette an einem fixen Objekt gesichert abzustellen. Stadtluft übernimmt keine Haftung für Verluste, Diebstahl und sonstige Schäden, auch nicht für Schäden gegenüber Dritten.

12. Bei **Verlust des Schlüssels** ist dies unverzüglich der Gebietsbetreuung mitzuteilen. Die Neuanschaffung des Schlüssels und eines entsprechenden Radschlösses ist von der Benützer\*in zu zahlen. Bei jeglicher Nichteinhaltung der oben stehenden Bestimmungen kann die Benutzung in Zukunft verweigert werden. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Benützung des Lastenrads.

**Die Benützer\*in erklärt sich mit den oben angeführten Punkten einverstanden.**

Wien, am \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Benützer\*in)

## Rückgabe (beim Zurückbringen ausfüllen)

Die Kautionswurde von der Gebietsbetreuung\* 19, 21 retourniert und erhalten.

Wien, am \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Benützer\*in)

